

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

An die Damen und Herren des Stadtbezirksrates
Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)
An die Damen und Herren des Stadtbezirksrates
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)
An die Damen und Herren des Stadtbezirksrates
Ricklingen (zur Kenntnis)
An die Damen und Herren des Stadtbezirksrates
Herrenhausen Stöcken (zur Kenntnis)
An die Damen und Herren des Stadtbezirksrates Nord
(zur Kenntnis)
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1449/2011

Anzahl der Anlagen 10

Zu TOP

Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung: Buchung von Ausgleichsmaßnahmen auf das Ökokonto

Antrag,

Der Buchung der folgenden Aufforstungsmaßnahmen auf das Ökokonto zuzustimmen:

Flächenbezeichnung	Stadtteil (Stadtbez. Nr.)	Aktuelle Nutzung	Fläche (m ²)	Anlage zur DS
Heidgerling	Isernhagen-Süd (03)	Acker	58183	1
Bruns Wiesen	Isernhagen-Süd (03)	Grünland, Brache	5435	1
Hapenwiese	Isernhagen-Süd (03)	Acker	19081	2
Am Flachsgraben	Isernhagen-Süd (03)	Acker	37030	3
Teilwiesen / im Hasenwinkel	Lahe (03)	Grünland	57530	4
Putzstabelwiese	Lahe (03)	Grünverbinding	11188	4
Südfeld	Bemerode-Gaim (06)	Acker	7168	5
Über dem Flethgraben	Bockmerholz (06)	Acker	45741	6
Ronneberger Feld	Wettbergen (09)	Acker	8851	7
Nach der Hohen Bünthe	Wettbergen (09)	Acker	13628	8
Auf dem Bockenberge	Marienwerder (12)	Versiegelte Fläche	312	9
Alte Vinnhorst	Vinnhorst (13)	Acker	5801	10

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Geschlechtsspezifische Interessen oder Aspekte bestimmter Bevölkerungsgruppen sind von dem Beschluss nicht betroffen

Kostentabelle

der Stadt entstehen durch diesen Beschluss keine zusätzlichen Kosten. Durch die Möglichkeit, die Maßnahmen zu refinanzieren, kann die Stadt Einnahmen erzielen, soweit eine Zuordnung als Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen von Bebauungsplänen erfolgt.

Begründung des Antrages

Zum Thema Walderweiterung:

Der Rat hatte mit der Drucksache 2302/2009 die Verwaltung beauftragt, geeignete Flächen im Stadtgebiet Hannover aufzuzeigen, auf denen vorhandene Waldflächen erweitert bzw. neue Waldflächen entwickelt werden können. Daraufhin hatte die Verwaltung potentiell geeignete Flächen gesucht und das Ergebnis dieser Untersuchung in der Informationsdrucksache Nr. 1430/2010 vorgelegt. Die dabei als realisierbar eingeschätzten Vorschläge auf stadteigenen Flächen wurden zwischenzeitlich weiter abgestimmt (u.a. mit der Unteren Naturschutzbehörde der Region), so dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen in absehbarer Zeit umgesetzt werden könnten. Daher ist aus Sicht der Verwaltung eine Buchung auf das Ökokonto bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, um eine Refinanzierung dieser Maßnahmen sicherzustellen.

Zum Thema Ökokonto:

Aufgrund der seit dem 01.01.1998 bestehenden Rechtslage (§ 135 a, Abs. 2 Baugesetzbuch) ist es möglich, Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen und erst zu einem späteren Zeitpunkt einem mit Eingriffen verbundenen Bebauungsplan zuzuordnen. Von dieser gemeinhin als "Ökokonto" bezeichneten Möglichkeit einer zeitlichen Entkopplung von Eingriff und Ausgleich hat die Stadt bereits in einigen Fällen Gebrauch gemacht und auch hierzu die erforderlichen Beschlüsse der politischen Gremien eingeholt (Auwald Gänseanger / DS 871/99, Obstbaumwiese Altwarmbüchener Moor / DS 2448/99, Zwergstrauchheide Lahe / DS 1430/99, ehemaliger Exerzierplatz Prinz-Albrecht-Kaserne / DS 185/2000, 1000-Bäume-Programm u.a. / DS 1116/2002 N1, Maßnahmen im Landschaftsraum Wettbergen / DS 0414/2004, Einzelmaßnahmen in den Landschaftsräumen / DS 0850/2008, Baumpflanzungen Kleingartenanlage Burgfrieden und Eingrünung des Ortsrandes Wülferode / DS 1234/2010 N1)). Im Rahmen dieser Drucksachen hatte die Verwaltung seinerzeit auch ausführlich über das Instrument Ökokonto informiert.

Der hier beantragte Beschluss ist notwendig, um die genannten Maßnahmen und die mit ihnen verbundenen ökologischen Aufwertungen für das Ökokonto zu sichern. Somit wird im Rahmen der vorliegenden Drucksache nicht die Umsetzung konkreter Maßnahmen selbst beschlossen, sondern lediglich deren Buchung auf das Ökokonto.

Diese "angesparten" Maßnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt bei Bedarf mit Eingriffen verbundenen Bebauungsplänen zugeordnet werden, wobei diese konkrete Entscheidung dann jeweils über die Bebauungsplandrucksache durch die politischen Gremien getroffen wird. Damit kann eine Refinanzierung der Kosten für die Maßnahmen über die Kostenerstattungssatzung oder auch städtebauliche Verträge erfolgen.

Hannover / 26.07.2011